

Der Landrat

Amt für Planung und Naturschutz

Sprechzeiten: Mo.-Fr. 08:30 bis 12:30 Uhr

Kreisverwaltung  
Bergmannstraße 37  
26789 Leer

Telefon: (04 91) 9 26 - 0  
Telefax: (04 91) 9 26 - 13 88  
E-Mail: [info@lkleer.de](mailto:info@lkleer.de)  
[www.landkreis-leer.de](http://www.landkreis-leer.de)

Sparkasse LeerWittmund  
BLZ 285 500 00 Konto 803 361  
IBAN DE7928550000000803361  
BIC BRLADE21LER

Landkreis Leer 26787 Leer

Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 05 72

10565 Berlin

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Ihr/e Ansprechpartner/in

Durchwahl (04 91)

Telefax (04 91)

persönliche E-Mail

Datum

Thema

III/61.2.4

Frau Gross

926-1214

926-1766

[ulrike.gross@lkleer.de](mailto:ulrike.gross@lkleer.de)

28.05.2014

1. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2014 (NEP)  
hier: Stellungnahme zur Konsultation

vorab per Email: [konsultation@netzentwicklungsplan.de](mailto:konsultation@netzentwicklungsplan.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum veröffentlichten 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2014 nimmt der Landkreis Leer im Rahmen des Konsultationsverfahrens wie folgt Stellung:

Statt des bisher maßgeblichen Szenarios B wird nunmehr Szenario A als realistischerer Entwicklungspfad angenommen. Dem Szenario A liegt ein gemäßiger Ausbau der erneuerbaren Energien zugrunde, da sich zwischenzeitlich gezeigt hat, dass sich der Ausbau nicht in dem Maße entwickelt hat wie es sich zunächst bei Beginn der Netzentwicklungsplanung dargestellt hatte. Für einzelne Leitungen ergibt sich für das Szenario A, dass sich die entsprechenden Planungen und voraussichtliche Umsetzung der Leitungen über einen längeren Zeitraum erstrecken als bislang angenommen. Die Begründungen für die hieraus resultierenden Konsequenzen sind nur sehr begrenzt nachvollziehbar.

Zwar ist der Landkreis Leer von den im Startnetz des NEP-Entwurfs 2014 genannten Maßnahmen nicht betroffen. Bei den aufgeführten Maßnahmen / Projekten des Zubaunetzes haben sich für den Landkreis Leer Veränderungen im Vergleich zum bestätigten NEP 2013 ergeben. Außer der Netzverstärkung Emden-Conneforde ist der Landkreis Leer nunmehr im Korridor A mit drei Maßnahmen (statt bisher eine Maßnahme) betroffen:

- Projekt Korridor A; Maßnahme A01: Emden/Ost- Osterath (DC-Netzausbau: DC-Neubau in neuer Trasse, Gleichstrom); anvisierte Inbetriebnahme: 2022
- Projekt Korridor A; Maßnahme A11: Emden/Ost- Oberzier (DC-Netzausbau: DC-Neubau in neuer Trasse, Gleichstrom); anvisierte Inbetriebnahme: nicht angegeben
- Projekt Korridor A; Maßnahme A15: Wilhelmshaven 2 - Rommerskirchen (DC-Netzausbau: DC-Neubau in neuer Trasse, Gleichstrom); anvisierte Inbetriebnahme: nicht angegeben

- Projekt 69, Maßnahmen-Nr. 105: Maßnahme Emden/Ost – Conneforde (Netzverstärkung: Neubau in bestehender Trasse); anvisierte Inbetriebnahme: 2019

Für die Leitung Emden/Ost – Conneforde, die bisher als 220 kV-Freileitung verläuft und durch eine 380 kV-Leitung bei möglichst großer Beibehaltung des Trassenverlaufs ersetzt werden soll, wird derzeit das Raumordnungsverfahren vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Standort Oldenburg, durchgeführt (das Beteiligungsverfahren ist bereits erfolgt). Dieses sollte auch entsprechend konkret im Netzentwicklungsplan benannt werden, da im Entwurf des NEP als Umsetzungsstand „Vorbereitung Planungs- und Genehmigungsverfahren“ aufgeführt ist und dieses nicht dem aktuellen Planungsstand entspricht.

Von diesen o.g. vier möglichen Leitungsvorhaben sind bereits die Leitungen Emden/Ost –Conneforde unter der Nr. 34 und Emden/Ost – Osterath unter der Nr. 1 im Bundesbedarfsplangesetz BBPlG als Vorhaben mit vordringlichem Bedarf festgestellt worden. Zugleich handelt es sich bei diesen beiden Vorhaben um Maßnahmen, die bei allen im Entwurf des NEP 2014 aufgeführten Szenarien als erforderlich angesehen werden (Szenarien A 2024, B 2024, C 2024 und B 2034).

Die anderen beiden Maßnahmen „Maßnahme A11 Emden/Ost– Oberzier“ und „Maßnahme A15 Wilhelmshaven 2 – Rommerskirchen“ im Korridor A werden für das Szenario B 2034 betrachtet.

Es wird nachdrücklichst darauf hingewiesen, dass bereits in den umfangreichen vorherigen Stellungnahmen dargelegt wurde, dass der Landkreis Leer durch die angestrebten Leitungen in höchstsensiblen Bereichen für Natur und Landschaft (ausgedehnte Schutzgebiete, u.a. Natura 2000) sowie den notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten für die hiesige Siedlungsentwicklung, insbesondere als Lebens- und Wirtschaftsraum aber auch als touristische Destination in Ostfriesland betroffen sein wird. Besondere Aufgaben erwachsen für den Bereich der Insel Borkum sowie durch die Nähe zur Meeresbucht Dollart im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, für die ausgedehnten Hochmoorgebiete und die für Brut- und Rastvögel wichtigen ausgedehnten, durch die Kulturlandschaft geprägten Grünlandbereiche. Sie machen das Kreisgebiet zu einem wichtigen Drehkreuz für den internationalen Vogelzug.

Angesichts dieser vier möglichen Leitungsvorhaben, die den Landkreis Leer in einem für den Raum in keinsten Weise mehr verträglichen Maße betreffen würden, wird eine gravierende Überbelastung für den Landkreis Leer, aber insgesamt den westlichen Teil Niedersachsen konstatiert. Bündelungsbestrebungen dürfen sich dabei nicht in maßgebliche Überbelastung verkehren. Es werden folglich erhebliche Bedenken geäußert.

In meinen Stellungnahmen vom 10.07.2012 und vom 11.04.2013 zu den Entwürfen des NEP Strom 2012 bzw. 2013 habe ich Ausführungen zu der hohen wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus für den Landkreis, zu dem gegenüber technischen Planungen empfindlichen Landschaftsbild und den hohen natur- schutzfachlichen Wertigkeiten im Kreisgebiet gemacht.

Es besteht bereits eine hohe Bedeutung und Inanspruchnahme des Landkreises in Bezug auf energiebezogene Infrastrukturen. So

- erfolgt in großem Umfang eine Speicherung von Gas in unterirdischen Gaskavernen in Leer-Nüttermoor (EWE Gasspeicher GmbH) und in Jemgum (EWE Gasspeicher GmbH und Astora GmbH),
- bildet der „Gashub Bunde“ einen wichtigen Verteilerknoten im Gasleitungsnetz, da von und zu diesem Knotenpunkt zahlreiche Gasleitungen in verschiedene Richtungen führen,

- weist der Landkreis Leer als Transit-Landkreis für Energiedurchleitungen (Gasleitungen, Freileitungen, Erdkabel zur Anbindung von offshore erzeugten Strom zur Netzeinspeisung) eine hohe Bedeutung, aber auch Belastung durch damit verbundene Infrastrukturen auf.
- bestehen nicht zuletzt Vorbelastungen durch die bereits vorhandenen Windparks; das von Seiten des Landes für den besonders windhöffigen Landkreis Leer vorgesehene Ziel für die Erzeugung von Strom aus Windenergie von 200 MW (vgl. Landesraumordnungsprogramm (LROP), Ziffer 4.2.04) ist derzeit numerisch bereits nahezu erfüllt.

Der Landkreis Leer leistet folglich bereits einen großen Beitrag zur Energiebereitstellung.

Diese Rahmenbedingungen und Wertigkeiten gilt es zwar einerseits im Sinne einer planerischen Bündelung zu berücksichtigen, aber auch um Belastungsgrenzen zu definieren. Diese Aussagen gelten ebenso für diesen Entwurf des NEP 2014 und sind somit bei der weiteren Planung entsprechend zu berücksichtigen.

Weiterhin verweise ich auf die ebenfalls in meinen Schreiben dargelegten positiven Erfahrungen im Landkreis mit Erdverkabelung einschließlich der Trassenfindung und Trassenbündelung. Insofern wird auch die Forderung nach einer Erdverkabelung weiterhin aufrecht erhalten. Dieses würde einer Reduzierung der Belastung des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes und der landschaftsgebundenen Erholungsnutzung dienen und könnte ggf. auch zur Beschleunigung der Planungsumsetzung u.a. durch eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung vor Ort beitragen.

**Grundsätzliches zum Verfahren:**

Der Konsultationsprozess gestaltet sich auch weiterhin sehr arbeitsintensiv und ist gegenüber den betroffenen Akteuren nur sehr schwer vermittelbar. Es sollte insbesondere weiter an der Transparenz und Verständlichkeit der Entwicklungen der jeweiligen NEPs gearbeitet werden (Herausstellen der Veränderungen). Die sich zudem überlagernden Konsultationsphasen und -schritte sind nur sehr schwer in Einklang mit einander zu bringen und nachzuvollziehen.

Es wird nachdrücklich angeregt, statt einer jährlichen Aktualisierung von Szenariorahmen, NEP, O-NEP und Umweltbericht, wie es in § 12ff. EnWG benannt ist, auf einen 2-Jahres-Turnus hinzuwirken und die damit verbundene, notwendige Änderung der Gesetzesparagrafen zu veranlassen. Damit würde dem wichtigen Anliegen der Energiewende meines Erachtens besser Rechnung getragen werden.

**Einverständniserklärung:**

Hiermit erteile ich ausdrücklich mein Einverständnis zur Veröffentlichung der Stellungnahme des Landkreises Leer zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2014 im Internet.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

  
Péron